Bebauungsplan Nr. 02.026
- Möllerstraße-
2. Änderung

Artenschutzprüfung – Stufe 1: Vorprüfung (AS-VP)

Auftraggeber:

Stadt Hamm
Stadtplanungsamt
Gustav-Heinemann-Straße 10
59065 Hamm

Bearbeitung:

ViebahnSell
Goltenkamp 14
58452 Witten

Dipl.-Biol. Michael Sell
Roland Fähndrich MSc Geograph, BSc Biologe

Witten den, 18.11.2014

Inhaltsverzeichnis

A Einleitung *2*

A.1 Anlass und Aufgabenstellung **2**

A.2 Rechtliche Grundlagen **2**

B Untersuchungsgebiet *4*

B.1 Lage und Abgrenzung **4**

B.2 Naturraum **5**

B.3 Nutzungs- und Biotopstruktur **5**

B.4 Schutzgebiete **6**

C Technische Projektmerkmale und potentielle Störwirkungen *7*

D Artenbestand *8*

D.1 Gesamtartenpotential gemäß LANUV **8**

D.2 Wahrscheinliches Artenpotential im UG **8**

D.2.1 Aufgrund fehlender Habitate auszuschließende Arten 8

D.2.2 Abfrage von Naturschutzverbänden und Experten / Aktenlage 10

D.2.3 Zusammenfassende Darstellung der Arten, die nicht ausgeschlossen werden können 10

D.2.4 Ergebnis der Geländebegehung 10

D.2.5 Zusammenfassende Darstellung 11

E Ergebnis der Vorprüfung *12*

F Literatur *13*

G Anhang *14*

A Einleitung

A.1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass für die Durchführung einer Artenschutzprüfung – Stufe 1: Vorprüfung (AS-VP) ist die bauliche Erschließung des Änderungsbereiches entlang des *„Alten Uentroper Weges“* durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02.026 - Möllerstraße. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes 02.026 - Möllerstraße ist seit 2008 rechtskräftig und setzt für den Änderungsbereich Wohnbaufläche mit einer überbaubaren Fläche entlang des *Alten Uentroper Weges* fest. Der Änderungsbereich weist zurzeit eine noch planungsrechtlich unentwickelte Fläche auf, die bebaut werden soll. Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02.026 wird beabsichtigt, eine der Umgebungsbebauung angepasste Bebauungsstruktur zuzulassen und den im FNP[1] festgesetzten Grünzug aufzugreifen und zu festigen. Das 1.048 m² große Grundstück stellt im FNP eine teilweise öffentliche Grünfläche und teilweise zur Wohnbebauung festgesetzte Fläche dar.

Da die Grundstücksfläche seit einiger Zeit aus der Nutzung genommen wurde, besteht die Möglichkeit, dass planungsrelevante Tierarten Teile davon als Brutplatz bzw. Sommer- und/oder Winterquartier nutzen. Ebenfalls bietet die auf dem Grundstück befindliche Holzhütte Potential als Reproduktionsstätte für diese Arten.

Mögliche Störungen und Gefährdungen der planungsrelevanten Arten beim Rückbau/Abbruch oder durch die dauerhafte Überbauung der Fläche können zu Verstößen gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände führen. Daher ist in einem ersten Prüfschritt der artenschutzrechtlichen Prüfung (Vorprüfung) die Möglichkeit des Vorkommens und der Eingriffsbetroffenheit konkreter streng geschützter und planungsrelevanter Tierarten im Geltungsbereich zu analysieren und die Notwendigkeit einer weitergehenden Prüfung (Hauptprüfung, Stufe 2) festzustellen.

Das vereinbarte Leistungsbild umfasste als ersten Prüfschritt die artenschutzrechtliche „Vorprüfung“, d. h. die Stufe I der artenschutzrechtlichen Prüfung (Daten- und Aktenauswertung potentieller Vorkommen planungsrelevanter Arten, orientierende Geländebegehung mit Habitatanalyse). Den Auftrag zur Erstellung der AS-VP erteilte das Stadtplanungsamt Hamm dem unterzeichnenden Büro am 25.09.2014.

A.2 Rechtliche Grundlagen

Die im folgenden erläuterten artenschutzrechtlichen Regelungen, z.B. Tötungs-, Schädigungs- und Störungsverbote für bestimmte Artengruppen sowie ihre Ruhe- und Fortpflanzungsstätten basieren im Einzelnen auf dem europäischen Naturschutzrecht (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL;

[1] Flächennutzungsplan Hamm (Stand: Dezember 2008)

Vogelschutzrichtlinie, VS-RL), das in Bundes- (BNatSchG § 44) und Landesrecht (LG NRW) umgesetzt wurde.

Im Bundesnaturschutzgesetz sind für die besonders und streng geschützten Arten sowie für europäische Vogelarten Zugriffsverbote definiert[2]. Nach diesen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG § 44, Abs. 1) ist demnach verboten,

> *„1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
>
> *2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
>
> *3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
>
> *4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören"*

Dabei kann nach BNatSchG § 44, Abs. 1, i. V. m. Abs. 5, Sätze 2 u. 3 für nach der Eingriffsregelung zulässige Vorhaben (BNatSchG § 15) die Erfüllung des Verbotstatbestandes über die Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ausbleiben,

> *„soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden."* (BNatSchG § 44, Abs. 5, Satz 2 u. 3).

Sowohl die Liste der spezifisch zu schützenden und zu prüfenden planungsrelevanten Arten als auch die artenschutzrechtlichen Prüfschritte und ihre Begründungen in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben einschließlich Abbruch sind für NRW in einer gemeinsamen ministeriellen Handlungsempfehlung (MWEBWV und MKULNV 2010), im Leitfaden des MUNLV (2007) bzw. im Infosystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen" des LANUV (Internet-Abfrage, Stand: 05.11.2014) zusammengefasst worden, auf denen das Gutachten aufbaut und bezüglich weiterer, rechtlicher und fachlicher Details auch verweist.

---

[2] - Besonders geschützte Arten: BArtSchV, Anlage 1
- Streng geschützte Arten: Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97, Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG
- Europäische Vogelarten gemäß Artikel 1 der Richtlinie 2009/147/EG

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

B Untersuchungsgebiet

B.1 Lage und Abgrenzung

Das Untersuchungsgebiet (UG) mit einer Flächengröße von 1.048 m² liegt in Hamm – Uentrop. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.02.026 grenzt nördlich an die Straße „ *Alter Uentroper Weg*“. Im Süden schließen weitere z.T. unbebaute Grundstücke an das Flurstück 77 (Abbildung 1), östlich grenzen die Grundstücke der benachbarten Wohnbebauung und westlich verläuft ein Weg entlang des UG.

Abbildung 1: Räumlicher Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 02.026 - Möllerstraße, entspricht dem Untersuchungsgebiet (*rot gerissene Linie*).

B.2 Naturraum

Das UG liegt im 1. Quadranten des Messtischblattes (MTB der Topographischen Karte TK 25, 1: 25.000) Blatt Nr. 4313Welver. Naturräumlich zählt es zur NRW-Großlandschaft „Westfälische Bucht“ und der Untereinheit Nr. 541 Kernmünsterland. Danach ergibt sich die Zugehörigkeit zur Atlantischen Biogeographischen Region („ATL“) gemäß FFH-Richtlinie/Natura 2000.

Das UG befindet sich auf etwa 63 m ü. NN.

B.3 Nutzungs- und Biotopstruktur

Das ehemalige Gärtnereigrundstück des UG stellt heutzutage eine größtenteils intensiv gepflegte Trittrasenfläche dar. Die ehemalige Baumschule *„Der Pflanzenfreund“* hat die Nutzung für die Anzucht und Zucht von Freiland- und Topfpflanzen seit einigen Jahren eingestellt. Lediglich eine Holzhütte, die ehemals als Verkaufspavillon diente, ist im nordöstlichen Bereich des Grundstücks verblieben. Diese dient zurzeit noch als Geräteschuppen für Gartengeräte. Das eingefriedete Grundstück weist westlich und südlich jenseits der Grundstücksgrenzen, Gebüsch- (Brombeere) und Strauchgruppen mit Einzelgehölze von geringen Stammdurchmesser (BHD bis 13 cm) auf. Östlich des UG grenzen Wohngrundstücke mit Ziergehölzen und Hecken an den Änderungsbereich. Innerhalb des UG sind keine weiteren Vegetationsstrukturen vorhanden. Es befinden sich auf dem Grundstück lediglich drei Holzmasten, die ehemals zur Ausleuchtung des Geländes gedient haben.

Die folgenden Fotos geben einen Überblick über das UG und dienen der Dokumentation der Geländebegehung (Abschnitt D.2.4).

Abbildung 2: Blick nach Süden auf das UG mit Holz-Hütte, von dem Alten Uentroper Weg aus (Foto Hr. Morscheck)

Abbildung 3: Trittrasenfläche des UG, im Randbereich Stauden- und Gebüschstrukturen mit einzelnen Stangenhölzern

Abbildung 4: Östlich angrenzende Wohngrundstücke mit Hecken und Ziergehölzen

Abbildung 5: Blick (nördlich) auf das UG mit angrenzender Wohnbebauung (Foto Hr. Morscheck)

B.4 Schutzgebiete

Schutzgebiete und schutzwürdige Biotope befinden sich gemäß LANUV nicht in unmittelbarer Nähe zum UG. Das Landschaftsschutzgebiet Geithebachniederung (LSG-4313-011) liegt ca. 1 km südlich des UG. Nördlich des UG (ca. 700 m) und des Datteln-Hamm-Kanals erstreckt sich das Naturschutzgebiet Muehlenlaar (HAM-011) entlang der Lippe. In diesem befinden sich unter anderem die geschützten Biotope (GB-4213-205) und (GB-4213-204). Nordöstlich des UG, in ca. 1,3 km Entfernung, liegt das Landschaftsschutzgebiet Ostholz (LSG-4313-006).

C Technische Projektmerkmale und potentielle Störwirkungen

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02.026 – Möllerstraße umfasst 1.048 m². Durch die Änderung soll eine Bebauung auf dem Grundstück planungsrechtlich ermöglicht werden. Auf der Fläche soll Wohnbebauung entstehen. Diese sieht zukünftig eine Doppelhaushälfte und ein Einzelhaus mit Gartenflächen vor.

Die Wirkungen auf die Umwelt und damit auch planungsrelevante Tierarten lassen sich nach vorläufigem Konzeptstand standardmäßig in baustellen-, anlage- und betriebsbedingte Effekte differenzieren.

<u>Baustellenbedingte Projektwirkungen</u>

- Baubetrieb mit Maschinen- und Personaleinsatz, Lärmemissionen und dadurch Störung des Brutgeschäftes der Avifauna und weiterer Tiergruppen
- Baufeldräumung mit Verlust der vorhandenen und angrenzenden Vegetationsdecke

<u>Anlagenbedingte Projektwirkungen</u>

- Flächeninanspruchnahme durch die Wohnbebauung und damit einhergehender dauerhafter Verlust der Vegetationsdecke
- Umlagerung, Versiegelung und Veränderung von Böden
- Verlust von Nahrungsflächen und Jagdhabitaten (Vögel und Fledermäuse)
- Verlust von potentiellen Quartieren von gebäude- und nischenbrütenden Vogelarten oder gebäudebewohnenden Fledermausarten

<u>Betriebsbedingte Projektauswirkungen</u>

- keine betriebsbedingten Projektwirkungen zu erwarten, die über den Ist-Zustand hinaus gehen

Aus der Gesamtschau der Wirkungen ergibt sich die anlagebedingte dauerhafte Beseitigung, Zerstörung und Störung potentieller Tierlebensräume im UG und eine Baustellenphase mit intensiven Störwirkungen auf die Umgebung.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes kann somit, bei Vorkommen planungsrelevanter Arten, infolge der baulichen Erschließung und zukünftigen Wohnbebauung im Geltungsbereich, die Erfüllung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 verbunden sein BNatSchG (Nr. 1 Tötung / Verletzung, Nr. 2 erhebliche Störung, Nr. 3 Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von europäisch geschützten Tierarten).

D Artenbestand

D.1 Gesamtartenpotential gemäß LANUV

Das im Kartenblatt TK 25, 1. Quadrant Nr. 4313 Welver liegende Untersuchungsgebiet weist Anteile an vier Lebensraumtypen / Biotopkomplexen auf (LANUV 2014). Hierbei handelt es sich um folgende Biotopkomplexe (Definition gemäß LANUV, Naturschutz-Fachinformationssystem Geschützte Arten):

- Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken (in den Randstrukturen an das Grundstück angrenzend)
- Gebäude
- Säume, Hochstaudenfluren (in den Randstrukturen an das Grundstück angrenzend)
- Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen

Für diese vier Lebensraumtypen sind im gesamten Messtischblatt (4313 / Quadrant 1) Welver gemäß LANUV (2014, Datenabfrage 05.11.2014) die folgenden planungsrelevanten Arten nachgewiesen worden oder potentiell zu vermuten (s. a. Tabelle im Anhang):

- 10 Säugetierarten (Fledermausarten)
- 31 Vogelarten

d.h. insgesamt 41 Arten.

D.2 Wahrscheinliches Artenpotential im UG

Die in Abschnitt D.1 genannten 41 potentiell vorkommenden Tierarten sind bezüglich der artenschutzrechtlichen Tatbestände für das Projekt relevant, wenn sie konkrete „Ruhe- und Fortpflanzungsstätten“, wie z.B. Nistplätze und Winterquartiere oder wichtige Leitstrukturen, im UG besitzen würden.

Es handelt sich gemäß LANUV-Aufstellung nur z. T. um Ruhe- und Fortpflanzungsstätten (z. B. bei Brutvögeln), zumindest aber um aufgesuchte Nahrungshabitate.

D.2.1 Aufgrund fehlender Habitate auszuschließende Arten

Diese Projektrelevanz kann für viele Arten bereits in der Ersteinschätzung des UG durch Luftbilder und aktueller Aktenauswertung ausgeschlossen werden, da die nachstehenden artspezifisch jeweils erforderlichen Habitate im UG nicht realisiert sind. Die Geländeuntersuchung ergab, dass lediglich die Randstrukturen außerhalb des UG durch ihre Vegetationsstruktur ein gewisses Potential als Brut- und Nahrungshabitat bieten können.

Angaben zu Habitatwahl, Verbreitung, Biologie, Verhalten etc. entstammen der mitteleuropäischen Standardfachliteratur für die einzelnen Gruppen (z.B. Dietz et al. 2007, Bauer et al. 2005, Mebs & Schmidt 2006, NWO 2013, MUNLV 2007, Sudmann et al. 2009, Südbeck et al. 2005, weitere lokale Literatur, z.B. Köpke et al. 2000, s. Literaturverzeichnis).

Säugetiere

Nach der Auswahl nach den örtlich realisierten Lebensraumtypen sind laut Informationssystem insgesamt folgende 10 Fledermausarten potentiell möglich: *Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Rauhhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus.*

Quartiere baumbewohnender Fledermausarten können ausgeschlossen werden, da keine großen Bäume im UG vorhanden sind. Diese Arten sind daher auszuschließen:

- *Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Rauhhautfledermaus, Wasserfledermaus.*

Das UG stellt für diese Fledermausarten lediglich ein potentielles Nahrungshabitat dar (vgl. auch Abschnitt D.2.4).

Vögel

Nach der Auswahl der örtlich realisierten Lebensraumtypen sind laut Informationssystem insgesamt folgende 31 Vogelarten potentiell möglich: *Baumfalke, Baumpieper, Beutelmeise, Eisvogel, Feldlerche, Feldschwirl, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Habicht, Kleinspecht, Knäkente, Kuckuck, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Nachtigall, Neuntöter, Rauchschwalbe, Rebhuhn, Rohrweihe, Rotmilan, Schleiereule, Schnatterente, Schwarzspecht, Sperber, Steinkauz, Turmfalke, Waldkauz, Waldohreule, Waldschnepfe, Wasserralle, Wespenbussard.*

Für Vogelarten, die unmittelbar an größere Gewässer, Ufer, Sümpfe oder Röhrichte gebunden sind, sind im UG keine entsprechenden Habitate ausgebildet. Folgende fünf wassergebundene Vogelarten können daher ausgeschlossen werden:

- *Beutelmeise, Eisvogel, Knäkente, Schnatterente, Wasserralle.*

Horste heimischer Greifvogelarten (bzw. geeignete / genutzte Nester anderer Vogelarten) sind aufgrund des Fehlens von alten Bäumen nicht vorhanden. Es sind von daher folgenden 10 Großvogelarten ausschließen:

- *Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Rohrweihe, Rotmilan, Sperber, Turmfalke, Waldkauz, Waldohreule, Wespenbussard.*

Aufgrund des Fehlens von Waldhabitaten sind ebenso verschiedene (6) Bewohner anspruchsvoller bzw. älterer oder unterholzreicher Wälder und Feldgehölze ebenfalls nicht mit ausreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten:

- *Baumpieper, Gartenrotschwanz (Halbhöhlenbrüter vorw. in Obstbäumen), Kleinspecht, Nachtigall, Schwarzspecht, Waldschnepfe.*

Aufgrund des Fehlens größerer offener Acker-, Wiesen- oder Brachenschläge, sind weitere drei potentielle Arten im UG ebenfalls nicht zu erwarten:

- *Feldlerche, Rebhuhn, Steinkauz (insb. nicht in städt. Bereichen).*

Der Neuntöter, Feldschwirl und Feldsperling sind aufgrund des Fehlens geeigneter extensiv landwirtschaftlich genutzter Umgebung auszuschließen.

Da Neststandorte seiner Wirtsvögel im UG auszuschließen sind, sind Lebensstätten des *Kuckuck* nicht zu erwarten.

D.2.2 Abfrage von Naturschutzverbänden und Experten / Aktenlage

Aufgrund der spezifischen Eigenschaften der vorkommenden Lebensraumtypen sowie der geringen Größe und Lage des UG innerhalb der Bebauung wurde auf eine Abfrage weiterer Informationen und Auskünfte von lokalen Experten und Verbänden zur Ermittlung des Artenpotentials verzichtet.

D.2.3 Zusammenfassende Darstellung der Arten, die nicht ausgeschlossen werden können

Fledermäuse, die Gebäude als Quartiere beziehen, sind nach Aktenlage zunächst nicht auszuschließen (vorwiegend mögliche Sommerquartiersnutzung in der Gartenhütte, vgl. auch Abschnitt D.2.4):

- *Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr und Zwergfledermaus.*

3 potentiell im Messtischblatt vorkommende Vogelarten nisten bevorzugt in und an Gebäuden und können somit nach Aktenlage ebenfalls nicht ausgeschlossen werden:

- *Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Schleiereule.*

D.2.4 Ergebnis der Geländebegehung

Im Leistungsbild für die vorliegende Artenschutzvorprüfung wurde eine orientierende Geländebegehung vereinbart. Die Begehung wurde am 10.11.2014 bei einer Temperatur von etwa 13 °C und Windstille durchgeführt. Hierüber konnten auch Artvorkommen über ihre Standortansprüche mit hoher Sicherheit ausgeschlossen werden, wo dies alleine nach Aktenlage nicht hinreichend möglich wäre. Da die genannten potentiellen Arten (Vögel bzw. Fledermäuse) auf

Baumhöhlen, Gebäude mit Spalten bzw. Spezialnistkästen angewiesen sind, kann ihr potentielles Vorkommen anhand dieser Merkmale eingeschätzt werden.

Es wurde das UG sowie die Randstrukturen auf Hinweise der oben genannten Arten abgesucht. Auch die ehemals als Verkaufspavillon genutzte Holzhütte wurde auf ihr Potential für Fortpflanzungs- und Ruhestätten hin untersucht (ggf. mit Endoskop und Taschenlampe). Geeignete Spalten in Verkleidungen und im Holz für Fledermäuse oder (Halb-) Höhlen bewohnende Vogelarten konnten nicht ermittelt werden. Vogelnester wurden im gesamten UG ebenso nicht festgestellt.

Das Quartierpotential für gebäudebewohnende Fledermausarten wird als gering bis sehr gering eingestuft. Hinweise auf Fledermäuse, z.B. Kot- oder Einflugspuren, wurden ferner nicht festgestellt.

Bei der Begehung des Gebietes im November 2014 wurden nicht planungsrelevante Vogelarten festgestellt (u. a. Amsel, Blaumeise, Buchfink, Rotkehlchen, Stadttaube, Kohlmeise, Zaunkönig). Aufgrund der vorliegenden Habitatausstattung im Plangebiet ist das Vorkommen weiterer, *nicht planungsrelevanter Arten* zu erwarten, die nicht bisher nachgewiesen wurden (Jahreszeit, Häufigkeit der Begehungen). Bei diesen handelt es sich in der Regel um ungefährdete Ubiquisten, ohne spezifische Habitatansprüche.

D.2.5 Zusammenfassende Darstellung

Vögel

Keine der in Abschnitt D.2.1 genannten Arten bzw. Hinweise auf diese oder geeignete Habitatstrukturen wurden bei der orientierenden Geländebegehung festgestellt. Die Nutzung des UG als nicht essenzielles Nahrungshabitat ist für einige Arten gänzlich nicht auszuschließen, aber unwahrscheinlich.

Säugetiere

Die Nutzung als untergeordnetes Jagdgebiet oder zum Transitflug ist für alle potentiell vorhandenen Fledermausarten nicht auszuschließen.

E Ergebnis der Vorprüfung

Die Vorprüfung ließ nach Abschichten der potentiellen Gesamtliste von 41 planungsrelevanten Tierarten, potentielle Vorkommen von planungsrelevanten Vogel- und Fledermausarten im Untersuchungsgebiet nicht gänzlich ausschließen. Bei der Geländebegehung konnten keine Lebensstätten sowie essentielle Nahrungshabitate von planungsrelevanten Vogel- und Fledermausarten registriert werden. Störungen oder der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die genannte B-Plan-Änderung (zukünftige baustellen- und anlagenbedingte Projekteinwirkungen) sind daher nicht zu erwarten. Betriebsbedingte artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen auf potentiell vorhandene Arten sind ebenfalls ausgeschlossen.

Eine Erfüllung von Artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen § 44, Abs. 1, Nr. 1-3 BNatSchG für diese Arten ist daher ausgeschlossen. Für die übrigen nicht planungsrelevanten europäischen Vogelarten, die im Plangebiet nachgewiesen wurden oder potentiell vorhanden sind, wird in NRW ein günstiger Erhaltungszustand konstatiert (ungefährdete Ubiquisten). Populationsrelevante Beeinträchtigungen sind also nicht zu erwarten (MUNLV 2007).

Als Ergebnis der ASP Stufe I war somit Fall 1 gemäß Handlungsempfehlung zu konstatieren:

Fall 1: Es sind keine Vorkommen europäisch geschützter Arten bekannt und zu erwarten.

➔ **Fazit: Der Plan / das Vorhaben ist zulässig.**

F Literatur

Bauer, H.-G., W. Fiedler & E. Bezzel (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Bd. 1-3. Aula-Verlag. Wiesbaden.

Dietz, Ch., O. v. Helversen & D. Nill (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Stuttgart.

Köpke, G., A. Nagel & W. Pott (2000): Über die Vogelwelt der Stadt Hamm (Westf.) 1959 – 1999. Stadt Hamm.

LANUV (2014): Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“. www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz

Mebs, Th. & D. Schmidt (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Biologie, Kennzeichen, Bestände. Kosmos-Verlag. Stuttgart.

MWEBWV und MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben, Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, Recklinghausen.

MUNLV (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft NWO (2013): Atlas der Brutvögel Nordrhein-Westfalens, http://atlas.nw-ornithologen.de/, letzter Zugriff: 28.01.2014

Skiba, R. (2009): Europäische Fledermäuse - Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. Hohenwarsleben.

Sudmann, S.R., C. Grüneberg, A. Hegemann, F. Herhaus, J. Mölle, K. Nottmeyer-Linden, W. Schubert, W. von Dewitz, M. Jöbges & J. Weiss (2009): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens 5. Fassung – gekürzte Online-Version. NWO & LANUV (Hrsg.). Erschienen im März 2009. www.nw-ornithologen.de

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

G Anhang

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für den 1. Quadranten Messtischblatt 4313 Welver (Selektion nach folgenden vier Lebensraumtypen: Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken; Gebäude; Säume, Hochstaudenfluren; Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen (LANUV-Datenabfrage, Stand 05.11.2014).

Art		Status	EHZ in NRW (ATL)	KlGehoel	Saeu	Gaert	Gebaeu
Wissensch. Name	Deutscher Name						
Säugetiere							
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G	X		XX	WS/WQ
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U	X	X	X	WS/WQ
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	X		X	(WQ)
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	U	X		(X)	WS/WQ
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G	X	(X)	(X)	X/WS/WQ
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U	X/WS/WQ		X	(WS)/(WQ)
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G	WS/WQ	(X)	X	(WQ)
Pipistrellus nathusii	Rauhhautfledermaus	Art vorhanden	G				(WS)/(WQ)
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	XX		XX	WS/WQ
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G	X	X	X	WS/(WQ)
Vögel							
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G	X		X	
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G	X	X	X	
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	U		X		
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G			(X)	
Anas querquedula	Knäkente	sicher brütend	S		(X)		
Anas querquedula	Knäkente	rastend	U		(X)		
Anas strepera	Schnatterente	sicher brütend	G		(X)		
Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend	U	X			

Art		Status	EHZ in NRW (ATL)	KlGehoel	Saeu	Gaert	Gebaeu
Wissensch. Name	Deutscher Name						
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U	XX	(X)	X	
Athene noctua	Steinkauz	sicher brütend	G	XX	X	X	X
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G	X	X		
Circus aeruginosus	Rohrweihe	sicher brütend	U		X		
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	U	X		X	
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	U		X	X	XX
Dryobates minor	Kleinspecht	Sicher brütend	U	X		X	
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Sicher brütend	G	X	X		
Falco subbuteo	Baumfalke	Sicher brütend	U	X	X		
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G	X	X	X	X
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U		X	X	XX
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	U	XX	X		
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	U	XX	XX		
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	G	XX	X	X	
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	S	X	(X)		
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U	X	X	X	
Perdix perdix	Rebhuhn	Sicher brütend	S		XX	X	
Pernis apivorus	Wespenbussard	sicher brütend	U	X	X		
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U	X		X	
Rallus aquaticus	Wasserralle	sicher brütend	U		(X)		
Remiz pendulinus	Beutelmeise	sicher brütend	S	X			
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Sicher brütend	G	X			
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G	X	(X)	X	X

Art		Status	EHZ in NRW (ATL)	KlGehoel	Saeu	Gaert	Gebaeu
Wissensch. Name	Deutscher Name						
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G	X	XX	X	X

Legende:

Erhaltungszustand in NRW (Ampelbewertung):

S ungünstig / schlecht (rot)
U ungünstig / unzureichend (gelb)
G günstig (grün)
ATL atlantische biogeographische Region
KON kontinentale biogeographische Region

Legende zum Vorkommen:

XX Hauptvorkommen
X Vorkommen
(X) potentielles Vorkommen

Vögel:

B kommt als Brutvogel vor
D kommt als Durchzügler vor
W kommt als Wintergast vor
() potentielles Vorkommen

Fledermäuse:

WS Wochenstube
ZQ Zwischenquartier
WQ Winterquartier
() potentielles Vorkommen